

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — E-Beteiligung 2006/1

(2006/C 176/14)

1. Ziele und Beschreibung

Die Vorbereitungsmaßnahme „E-Beteiligung“ („eParticipation“) dient dazu, die Vorteile des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien für eine bessere Gestaltung der Gesetzgebungsverfahren und eine bessere Rechtsetzung auf allen Regierungs- und Entscheidungsebenen sowie für eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit in diese Prozesse nutzbar zu machen.

Entsprechend dem Arbeitsprogramm „E-Beteiligung“ 2006 fordert die Kommission Konsortien dazu auf, Vorschläge einzureichen.

2. Förderfähigkeit der Konsortien

Im Rahmen dieser Aufforderung werden Vorschläge von juristischen Personen aus den 25 EU-Mitgliedstaaten entgegengenommen.

Pro Vorschlag müssen mindestens zwei unabhängige eingetragene juristische Personen beteiligt sein.

3. Bewertung und Auswahl

Die Vorschläge werden von den Kommissionsdienststellen mit Hilfe unabhängiger Sachverständiger bewertet. Die für die Bewertung angelegten Kriterien sind dem Arbeitsprogramm „E-Beteiligung“ zu entnehmen. Im Anschluss an die Bewertung werden die erfolgreichen Vorschläge nach der Qualität eingestuft.

Das Verfahren für die Bewertung der Zuschussanträge durch die Kommission ist in der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften ⁽¹⁾ festgelegt.

4. Unterstützung durch die Gemeinschaft

Die Gemeinschaftszuschüsse dürfen 75 % der erstattungsfähigen Kosten jedes Partners nicht übersteigen.

Grundsätzlich dürfen Gemeinschaftszuschüsse nicht zu einem Gewinn für einen Begünstigten führen.

5. Haushaltsmittel für diese Aufforderung

Für diese Aufforderung sind Gesamtmittel in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen.

6. Schlusstermin und Adresse für die Einreichung der Vorschläge

Schlusstermin für den **Eingang** der Vorschläge bei der Kommission ist der **4. Oktober 2006, 17.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit)**.

Nach diesem Termin eingehende Vorschläge werden nicht bewertet.

Gehen nacheinander mehrere Fassungen desselben Vorschlags ein, wird die Kommission die letzte vor Einreichungsfrist eingegangene Fassung bewerten.

Die Anträge sind an die folgende Adresse zu senden:

Europäische Kommission

Zu Hdn. Von Herrn Per Blixt

oder

— BU31 07/87
B-1049 Brüssel

oder

— bei direkter Abgabe, persönlich oder durch einen privaten Kurierdienst:
1, rue de Genève
Tel: (32-2) 296 80 48
B-1140 Brüssel

⁽¹⁾ Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 (ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

7. Zeitplan

Die Kommission wird die Antragsteller voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Einreichungsschluss über das Ergebnis der Bewertung und Auswahl unterrichten und gedenkt, die Verhandlungen mit den ausgewählten Antragstellern innerhalb von vier Monaten nach Einreichungsschluss abzuschließen. Die Projektdurchführung beginnt nach Abschluss der Verhandlungen.

8. Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zur Erstellung und Einreichung von Vorschlägen enthält der Leitfaden für Antragsteller 2006 für das Programm E-Beteiligung. Diese Unterlage und das Arbeitsprogramm 2006 sowie sonstige Informationen zu dieser Aufforderung und dem Bewertungsverfahren finden Sie unter folgender Internetadresse:

http://europa.eu.int/information_society/activities/egovernment_research/eparticipation/index_en.htm

Bei sämtlichem Schriftverkehr zu dieser Aufforderung ist die Kennnummer „**eParticipation 2006/1**“ anzugeben.

Alle eingegangenen Vorschläge werden streng vertraulich behandelt.
